

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Drucksache

0541/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	15.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

01

Der Jahresabschluss 2013 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, geprüft von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.651.933,50 EUR wurde gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ausgeglichen.

02

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

04

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

17.04.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt lange Version

Anlage 2 - Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

Anlage 3 - Beschlüsse des Aufsichtsrates - **nicht öffentlich**

Anlagen 1 bis 3 – nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus. Ein weiteres Exemplar ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft. Die Prüfung umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein. Prüfungsschwerpunkte waren die Prüfung des Prozesses der

Jahresabschlusserstellung, die Beurteilung geschätzter Werte und Ermessensentscheidungen in der Bilanzierung und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Rückstellungen, der Aufbau, die Einrichtung und Wirksamkeit interner Kontrollen in den Prozessen Verkauf und Einkauf sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber verbundene/n Unternehmen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist geordnet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 03.03.2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gem. § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat keine Feststellungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden empfohlen.